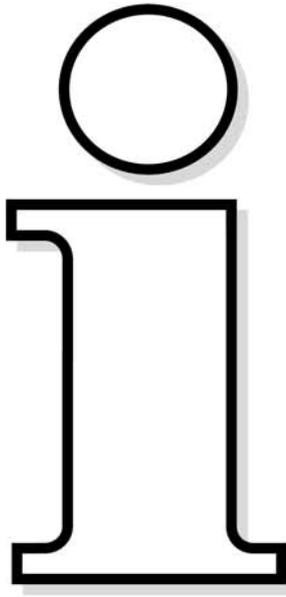


Was tun, wenn's brennt?

Ein Leitfaden für ehrenamtliche Helferinnen und Helfer

Das deutsche Asylrecht ist kompliziert und ändert sich ständig. Daher sind viele Ehrenamtliche, die noch keine oder wenig Erfahrung in der Unterstützung von Flüchtlingen haben, oftmals überfordert. Aber: Nicht abschrecken lassen! Der folgende Leitfaden hilft, bei konkreten Fragen und Problemen die Hilfestellung zu strukturieren. Von Stephan Dünwald.



ERSTE FRAGE:

Brennt es überhaupt?

Parallel zur Eröffnung eines Asylverfahrens wird routinemäßig nach der Dublin-III-Verordnung geprüft, ob ein anderer EU-Staat für das Asylverfahren und die Aufnahme eines Flüchtlings verantwortlich ist. Dann bekommen zahlreiche Flüchtlinge schon nach einigen Wochen ein Schreiben des Bundesamtes in gelbem Umschlag. Hierin wird ihnen eröffnet, dass ein Staat xy - sagen wir mal: Ungarn - zuständig ist. Im gleichen Schreiben steht, dass Ungarn der Rücknahme des Flüchtlings zugestimmt hat (mit Datum, wann das geschah) und dass das Asylverfahren in Deutschland damit nicht weiter durchgeführt wird. Es brennt. Ehrenamtliche werden bei solchen und anderen Gelegenheiten oft zu Rate gezogen und gebeten, den Inhalt des Schreibens zu übersetzen und zu erklären. Problematisch wird es, wenn Ehrenamtliche nicht gefragt werden und von der Existenz eines solchen Briefes erst später erfahren. Denn die Frist für eine Klage gegen dieses Schreiben ist nur kurz. Es gilt also aufmerksam zu sein und den Flüchtlingen, mit denen man zu tun hat, regelmäßig anzubieten, Behördenbriefe mit ihnen zu besprechen. Nicht alle Briefe vom Amt sind aber auch gleich gefährlich. Manchmal denken Flüchtlinge, sie haben ihre Abschiebeankündigung in der Hand und dabei

Wer den Inhalt eines Behördenbriefs nicht wirklich versteht, sollte sich bei Beratungsstellen HILFE holen

Auch wenn eine Abschiebung bevorsteht, ist NOCH NICHT gleich alles verloren

handelt es sich „nur“ um die Mitteilung, dass ihr Asylverfahren negativ abgeschlossen wurde. Hier gibt es die Möglichkeit, gegen die Entscheidung zu klagen oder andere Schritte zu unternehmen.

ZWEITE FRAGE:

Wo bekomme ich Unterstützung?

Generell gilt: Im Zweifel sollte man eine Beratungsstelle aufsuchen und einen Rechtsbeistand kontaktieren. Wer den Inhalt eines Behördenbriefs nicht wirklich versteht, sollte sich bei Beratungsstellen Hilfe holen. Diese haben

in der Regel Erfahrung und können schnell sehen, welchen Inhalt und welche Konsequenzen ein Behörden schreiben hat. Bei Dublin-Verfahren ist es ratsam, regelmäßig bei einer

kundigen Anwältin oder einem kundigen Anwalt um Rat zu fragen. Diese sollten sich mit Dublin-Verfahren auskennen und hier auf dem aktuellen Stand sein. Eine Klage ist nämlich nicht immer erfolgversprechend und die Rechtsprechung und Praxis kann sich schnell ändern. Es hängt von allgemeinen Entwicklungen ab, aber auch von der Entscheidungspraxis des jeweils zuständigen Verwaltungsgerichts. Anwältinnen und Anwälte können Akteneinsicht beantragen und damit sehen, um welches Verfahren es sich handelt und auf welchem Stand es ist. Aber auch im regulären Asylverfahren ist es oft hilfreich, eine Rechtsberatung oder Rechtsbeistand einzuschalten. Häufig bieten erfahrene Ausländer- oder Asylrechtsanwältinnen und -anwälte auch an, umsonst oder für eine geringe Gebühr die Schreiben anzusehen und einen ersten Rat zu erteilen. In bestimmten Fällen kann auch der Rechtshilfefonds von Pro Asyl (anzufragen über den jeweiligen Flüchtlingsrat) finanzielle Unterstützung leisten.

DRITTE FRAGE:

Wer unterstützt?

Selten kommt es vor, dass Flüchtlinge keine Unterstützung oder Beratung erfahren und nicht wissen, was mit ihnen passiert, wenn sie plötzlich abgeschoben werden. Andererseits kommt es aber auch vor, dass gleich mehrere Leute sich um einen Flüchtling kümmern und parallel verschiedenste Ratschläge erteilen. Flüchtlinge suchen oft bei verschiedenen Personen Rat, ohne dass diese Personen notwendig voneinander wissen. Es ist also wichtig nachzufragen, ob ein Flüchtling schon Unterstützung erfährt und sich dann gegebenenfalls mit den anderen Unterstützerinnen und Unterstützern abzusprechen. Manchmal haben Flüchtlinge auch schon

einen Rechtsbeistand, aber zum Beispiel weit entfernt vom Wohnort des Flüchtlings arbeitet und vielleicht wenig mit ihr oder ihm kommuniziert. Dies alles sollte abgefragt werden, um im konkreten Fall nicht doppelt und manchmal kontraproduktiv zu arbeiten.

VIERTE FRAGE:

Was ist zu tun?

Während manche Dinge sicherlich gut und besser bei der Anwältin oder dem Anwalt aufgehoben sind, so gibt es doch viele Möglichkeiten, Flüchtlinge parallel zum Rechtsbeistand zu unterstützen. Das fängt bei der Vorbereitung auf die Anhörung beim Bundesamt an (Handreichungen gibt es beim Flüchtlingsrat). Was hier falsch läuft, kann später kaum wieder ausgegült werden. In manchen Fällen ist es eine gute Idee, eine Petition im Landtag zu stellen. Hier wiederum kommt es oft darauf an, wie gut ein Flüchtling integriert ist, ob sie oder er arbeitet, eine Ausbildung macht oder eine Schule besucht. Auch ist es oft wichtig zu dokumentieren, dass ein Flüchtling viel lokale Unterstützung erfährt, zum Beispiel durch Personen aus der Klasse, der Arbeit, der Nachbarschaft oder dem Sportverein. Generell gilt: Je besser ein Flüchtling integriert ist, je mehr lokale Unterstützung sie oder er erfährt, desto besser stehen ihre oder seine Chancen, auch bei negativem Ausgang des Asylverfahrens hier bleiben und einen Aufenthalt bekommen zu können.

Auch wenn eine Abschiebung bevorsteht, ist noch nicht gleich alles verloren. In manchen Fällen können gesundheitliche Gründe geltend gemacht werden, die eine Abschiebung verhindern oder wenigstens verschieben. In Dublin-Fällen kann eine Kirchengemeinde einem Flüchtling Kirchenasyl gewähren, bis die Überstellungsfrist abgelaufen ist (die Ausländerbehörde hat sechs Monate Zeit, einen Flüchtling in ein anderes, zuständiges Land abzuschicken. Ist diese Frist abgelaufen, hat ein Flüchtling in der Regel die Möglichkeit auf ein Verfahren in Deutschland). Schließlich wird eine Abschiebung häufig abgebrochen, wenn ein Flüchtling sich gegen diese Zwangsmaßnahme wehrt oder wenn andere Passagiere im Flugzeug auf die Abschiebung aufmerksam gemacht werden können und dagegen protestieren.

In allen Fällen gilt: Erst schlau machen, dann handeln. Nur so kann verhindert werden, dass die falschen Entscheidungen zum falschen Zeitpunkt getroffen werden. Und es gilt: Nicht abschrecken lassen. Die Behör-

den sind häufig überlastet und allein deshalb schon unwillig, alle Alternativen zu überdenken. Ein bestimmtes Auftreten bei der Begleitung von Flüchtlingen zum Amt signalisiert häufig schon, dass sie oder er Unterstützung erfährt. Damit können gedankenlose Aktivitäten ebenso wie Untätigkeit von Behördenseite oftmals verhindert werden.

Stephan Dünnwald
ist Mitarbeiter des
Bayerischen
Flüchtlingsrates.

**Und es gilt:
NICHT abschrecken lassen**

Unter folgenden Links erhalten
Sie weiterführende Informationen:

- **Erstinformationen für Asylsuchende und Flüchtlinge**
(auch auf Englisch und Französisch):
www.nds-fluerat.org/12490/zeitschrift/broschuere-erstinfos-fuer-asylsuchende/
- **Rechte haben und Recht bekommen:**
Ratschläge und Informationen für Menschen mit einer Anerkennung in Deutschland
www.nds-fluerat.org/wp-content/uploads/2014/12/Rechte-haben_Druckversion.pdf
- **Dublin-Ratgeber:**
Erste Hilfe in Dublin-Fällen
www.wir-treten-ein.de/wp-content/uploads/2015/01/15_01_21_BHP_PA_Ratgeber_A6.pdf
- **Leitfaden für Flüchtlinge:**
www.nds-fluerat.org/leitfaden/
- **Blog für gute Aktionen und Informationen zur Unterstützung von Flüchtlingen:**
wie-kann-ich-helfen.info/